



Grußwort der Schirmherrin, Frau Prof. Dr. Rita Süßmuth

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer
der Tagung „Inklusive Erwachsenenbildung“!

Der „Deutsche Volkshochschultag 2011“ unter dem Motto „Weiterbildung für alle“ wurde soeben mit der Schlussveranstaltung „Auf zu neuen Ufern“ beendet, in der auf die neue Standortbestimmung des Volkshochschulverbands mit dem Titel „Die Volkshochschule – Bildung in öffentlicher Verantwortung“ hingewiesen wurde.

Vor diesem Hintergrund freue ich mich ganz besonders, als Schirmherrin Ihrer Fachtagung „Inklusive Erwachsenenbildung“ Sie alle als Teilnehmende zu begrüßen. Denn mit dem Thema Ihrer Fachtagung werden genau jene Signale und Impulse aufgegriffen, die für eine starke Volkshochschule bedeutsam sind.

Der Begriff Inklusion beinhaltet einen positiven Umgang mit Heterogenität und Vielfalt. Menschen unterschiedlicher Herkunft, Menschen mit und ohne Behinderung, lernen gemeinsam. Ihre Verschiedenheit ist zugleich eine wichtige Quelle für ihre Bildung. Dies gilt auch für Menschen mit geistiger Behinderung und für Menschen mit Lernschwierigkeiten.

In der UN-Behindertenrechtskonvention wird dieser Aspekt besonders hervorgehoben. Als Unterzeichner dieser Konvention hat sich Deutschland verpflichtet, Menschen mit Behinderung den Zugang zur Bildung in einem integrativen bzw. inklusiven Bildungssystem zu ermöglichen. Dies gilt nicht nur für die schulische Bildung, sondern auch für die Erwachsenenbildung und das lebenslange Lernen (Artikel 24).

Um eine solche inklusive Erwachsenenbildung entwickeln zu können, bedarf es der gelingenden Zusammenarbeit von allgemeiner Erwachsenenbildung, Behindertenhilfe und Rehabilitationspädagogik.

Bislang war es eher selten, dass eine solche Zusammenarbeit stattfand – nicht zuletzt wohl deshalb, weil Bildungsangebote für Menschen mit Behinderung nicht innerhalb des Weiterbildungssystems, sondern mehr oder weniger ausschließlich im Bereich der Behindertenhilfe entwickelt wurden.

Seit den 1980er Jahren gibt es für Menschen mit geistiger Behinderung Angebote, sich auch im Erwachsenenalter weiter zu bilden. Es handelt sich hierbei meistens um Kurse, die in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen oder in

Wohneinrichtungen angeboten werden. Diese Erwachsenenbildung innerhalb des Systems Behindertenhilfe führte zu einem beachtlichen Angebot an Kursen. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die Kursleiter ihre Kursteilnehmer meistens aus ihrem Arbeitsalltag in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung oder einer Wohneinrichtung kennen. Sie sind „Profis“ im Umgang mit Menschen, die Behinderungserfahrungen haben.

Durch dieses innerhalb des Systems Behindertenhilfe entstandene Angebot konnte vor allem aber auch verdeutlicht werden, dass Menschen mit geistiger Behinderung auch im Erwachsenenalter lernen und sich bilden. Die „Irrlehre“ von der „Bildungsunfähigkeit“ konnte hierdurch völlig widerlegt werden.

Allerdings müssen wir aber auch sehen, dass das System Behindertenhilfe nicht auf die Aufgabe einer allgemeinen Erwachsenenbildung hin ausgerichtet ist. Dementsprechend handelt es sich auch bei diesem Weiterbildungsangebot in der Regel um Kurse, in denen die Kursteilnehmer ausschließlich unter sich bleiben und außerhalb der Orte der allgemeinen Weiterbildung lernen.

Doch dort, wo diese Erwachsenenbildung eigentlich hingehört und wo sie berücksichtigt werden sollte, nämlich im System Erwachsenen- und Weiterbildung, wurde und wird sie in der Regel nur am Rande – wenn überhaupt – wahrgenommen.

Und dies, obwohl immer wieder auf die Zuständigkeit der „Bildung in öffentlicher Verantwortung“ hingewiesen wurde.

So heißt es bereits bei dem von der „Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung e.V.“ verabschiedeten „Berliner Manifest zur Erwachsenenbildung und Behinderung“ vom Juni 1995:

„Bildung braucht keine Rechtfertigung: Sich bilden ist Menschsein, Menschsein ist sich bilden.“ Und es wurde unmissverständlich betont, dass dies für Menschen mit geistiger Behinderung ebenso gilt wie für alle anderen Menschen auch.

Damit Erwachsenenbildung als eine Aufgabe in öffentlicher Verantwortung und innerhalb eines inklusiven Bildungssystems wahrgenommen wird, bedarf es der Klärung der hiermit einhergehenden organisatorischen und inhaltlichen Herausforderungen und Fragestellungen.

Ihre Fachtagung „Inklusive Erwachsenenbildung“ stellt sich diesen Fragen und Herausforderungen – und zwar unter Beteiligung von Verantwortlichen aus den Bereichen der allgemeinen Erwachsenenbildung, der Rehabilitationspädagogik, und der Behindertenhilfe sowie unter Beteiligung von Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Dadurch wird ein wichtiger Schritt in Richtung einer „Weiterbildung für alle“ getan! Ich wünsche Ihnen alles Gute für diesen Weg, der in die „richtige Richtung“ führt!